



PRAXISVEREINBARUNG

„Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege)“ (Berufsschulpraktikum)

Zwischen: _____
(Praxisstelle, Adresse)

und: _____
(Student*in, Adresse, E-Mail, Telefonnummer)

wird im Einvernehmen mit der:



HOCHSCHULE
NEUBRANDENBURG
University of Applied Sciences

Studiengang Berufspädagogik –
Lehramt an beruflichen Schulen (Pflege)
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management
Hochschule Neubrandenburg
Postfach 11 01 21, 17041 Neubrandenburg
Praxiskoordinatorin Elisabeth Schöttler B.A.
Telefon: 0395/5693 3211
E-Mail: schoettler@hs-nb.de

auf der Grundlage der Praktikums- Fachstudien- und Fachprüfungsordnung des BA in der jeweils gültigen Fassung folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

Das Dokument umfasst 4 Seiten und ist, von allen Beteiligten unterschrieben, in dreifacher Ausfertigung - vor Antritt des Praktikums - von dem/der Praktikanten/Praktikantin beim Prüfungsamt einzureichen. Sie/Er trägt Sorge dafür, dass die Praktikumsstelle eine eigene Ausfertigung erhält.

§1

(1) Die fachliche Betreuung an der Hochschule übernimmt die/der Modulverantwortliche oder die/der Studiengangskoordinator/in. Der Student/die Studentin absolviert innerhalb seines/ihrer Studiums an der Hochschule Neubrandenburg in der o. g. Praxisstelle sein/ihr 6-wöchiges Berufsschulpraktikum (als Pflichtpraktikum). Die Anleitung erfolgt durch eine/einen in der Praxisstelle tätigen Pädagogin/Pädagogen (Praxisanleiter/Praxisanleiterin). Das Lern- und Arbeitsfeld umfasst die folgenden Bereiche:

- Das Kennenlernen der Einrichtung, der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, der Schüler und der alltäglichen Abläufe.
- Die Hospitation verschiedener Unterrichtssituationen und die gemeinsame Reflexion mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter.
- Die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtssequenzen

1. Anleiter*in an der Praktikumsstelle

(Name, Vorname)

(Beruf und Ausbildung)

(Telefonnummer, E-Mail)

§2

(1) Das Berufsschulpraktikum umfasst 6 Wochen praktischer Tätigkeit im Berufsfeld.

(2) In der Praxisstelle werden in der Zeit vom _____ bis _____ insgesamt ___ Wochen abgeleistet.

(2) In diesem Zeitraum wird der Student/ die Studentin von der Praxisstelle zu den praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen nach § 10 dieser Vereinbarung sowie zur Erfüllung anderer hochschulrechtlicher Rechte und Pflichten, insbesondere im Rahmen der Selbstverwaltung, freigestellt.

(4) Soweit eine Freistellung vom Dienst unumgänglich ist und der entsprechende Tarifvertrag eine Freistellung vorsieht, kann eine Freistellung bis zu 3 Tage erfolgen

§3

(1) Die durchschnittliche wöchentliche/tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den üblichen Arbeitszeiten von Vollbeschäftigten der Praxisstelle.

(2) Um die fachgerechte Einarbeitung und die Befähigung zum selbstverantwortlichen Handeln zu sichern, kann es erforderlich werden, dass auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten Arbeiten und Tätigkeiten zu verrichten sind. Hierzu ist die Studentin/ der Student auf Anordnung der Praxisbetreuerin/des Praxisbetreuers sowie der Schulleiterin/des Schulleiters verpflichtet. Die tägliche Arbeitszeit soll hierdurch nicht unangemessen verlängert werden. Sofern mit Zustimmung der Dienststelle Überstunden zu erbringen sind, wird Freizeitausgleich gewährt.

(4) Der Student/die Studentin ist verpflichtet,

- a) an internen Ausbildungsveranstaltungen der Praxisstelle teilzunehmen.
- b) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- c) die im Rahmen des Praktikums übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- d) den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- e) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung – auch nach Beendigung des Praktikums – zu beachten und
- f) Materialien, Maschinen und sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln.

§4

(1) Der Student/ die Studentin unterliegt während der Praxiszeit der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Abs. 2 SGB VII.

(2) Soweit für die Bediensteten der Praxisstelle ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird der Student / die Studentin für das Praxissemester in diesen Versicherungsschutz einbezogen.

(3) Für im Auftrag der Praxisstelle ausgeführte Dienstreisen erhält der Student/ die Studentin Ersatz seiner/ ihrer Fahrkosten in entsprechender Anwendung der Reisekostenregelung der Praxisstelle.

§5

(1) Der Student/ die Studentin ist verpflichtet, der Praxisstelle die durch Krankheit bedingte Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Er/sie hat vom 4. Tag der Krankheit an der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und die Hochschule zu verständigen.

(2) Versäumte Arbeitstage sind nachzuholen. Werden Arbeitstage durch Krankheit versäumt, so sind grundsätzlich die drei Arbeitstage übersteigenden Fehltage nachzuholen. Ausnahmen davon sind durch Entscheidung des Prüfungsausschusses der Hochschule im Benehmen mit der Praxisstelle möglich

§6

Rechte und Pflichten der Studierenden nach dem Hochschulgesetz und den Satzungen der Hochschule und ihrer Studierendenschaft bleiben unberührt.

§7

Die Dienstaufsicht und die fachlichen Weisungsbefugnisse während des praktischen Studiensemesters obliegen der Praxisstelle.

§8

Der von der Praxisstelle zusammen mit dem Studenten/der Studentin erstellte Ausbildungsplan ist Bestandteil der Praxisvereinbarung. Dieser muss innerhalb der ersten Woche nach Antritt des Praktikums der Studiengangskoordinatorin vorliegen.

§ 9

(1) Die Praxisvereinbarung kann von der Praxisstelle im Einvernehmen mit der Hochschule mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

(2) Der Student/ die Studentin kann die Praxisvereinbarung im Einvernehmen mit der Hochschule durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.

(3) Das Recht der Praxisstelle, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 10

Für die Zeit des Berufsschulpraktikums sind praxisbegleitende Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Termine werden gesondert bekanntgegeben.

Für die Praxisstelle:

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Student/Studentin

(Ort, Datum, Unterschrift)

Schulleitung

Für die Hochschule:

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Modulverantwortliche/r

Studiengangskoordinator/in